



**Seniorennvertretung**  
Tempelhof-Schöneberg  
**Wolfgang Pohl**

[Wolfgang.Pohl.Senioren@online.de](mailto:Wolfgang.Pohl.Senioren@online.de)

Berlin, den 29.11.2019

An das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Abt. Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt Büro der Dezernentin

-BürgOSGrünDezSekr-

**Betr. Erbetene Stellungnahme zur Drucks. 1409/XX BVV Tempelhof-Schöneberg**

Tempo 30 in der General-Pape-Straße am Bahnhof Südkreuz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bezirksamt bittet um Stellungnahme zur Drucks. 1409/XX, insbesondere zur Aufpollerung im Einmündungsbereich des Werner-Voß-Damms in die General-Pape-Straße.

*"Das Bezirksamt wird von der BVV ersucht, den Fahrbahnverlauf des Werner-Voß-Damms im weitläufigen aufgepflasterten Einmündungsbereich zur General-Pape-Straße durch Poller einzufassen, um wildes Kurzparken in den dortigen Seiten- und Gehwegbereichen zu unterbinden."*

Obwohl die Stellungnahme vorrangig zu der den Bezirk betreffenden Frage der Aufpollerung erbeten wird, merkt die Seniorennvertretung zur Frage des Tempo 30 an:

Uns erschließt sich nicht, warum allein für den Bereich der General-Pape-Straße Tempo 30 angeordnet werden soll, in der Gegenrichtung der Ballonfahrerweg aber ausgespart bleibt. U.E. macht die Maßnahme nur Sinn, wenn sie in beiden Richtungen gilt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung begrüßt die Seniorennvertretung im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit in jedem Fall.

Zu den Pollern:

Aus Sicht der Seniorennvertretung hat die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung durch eine Intensivierung von Kontrollen Vorrang vor baulichen Maßnahmen. Bauliche Maßnahmen wie etwa Poller stellen in jedem Fall eine Behinderung dar. Und zwar nicht nur eine – durchaus erwünschte – Behinderung von Kraftfahrzeugen, sondern ebenso eine Behinderung des Fußverkehrs. Aus diesem Grund ist der Einsatz von Pollern aus Sicht der Seniorennvertretung in der Regel behutsam und eher sparsam anzugehen.

Die Seniorennvertretung sieht sich mit weiten Teilen der Gesellschaft einig, im Straßenverkehr mehr Flächengerechtigkeit anzustreben. Diese Zielstellung wird mit einer Erhöhung des Parkraumdrucks für Kraftfahrzeug-Halter einhergehen. Diese könnten bestrebt sein, sich Raum gegenüber den

anderen Verkehrsteilnehmern durch Übertretung der StVO zu sichern. Wollte man dem in jedem Fall nur mit baulichen Maßnahmen entgegenzutreten, wird man kaum eine Verhaltensänderung der Kraftfahrzeughalter erreichen. Verhaltensänderung wird wohl nur mit Informationsarbeit, Aufklärung und der Sanktionierung von Fehlverhalten erreicht werden.

Wenn trotz dieser grundsätzlichen Überlegungen weiter an den Verbau von Pollern gedacht wird, sind aus Sicht der Seniorenvertretung einige Randbedingungen zu beachten:

Unbedingt vermieden werden sollten sogenannte Gehwegpoller. Damit meinen wir Poller, die entweder in den Gehwegfluchten oder in der Flucht von Fußgängerquerungen verbaut sind. Wir verweisen in dieser Hinsicht auch auf das Forschungsinformationssystem Mobilität und Verkehr:

"Alle Fußgängerbereiche und Seitenräume von Straßen sind barrierefrei zu gestalten, das heißt

...

der Gehwegbereich ist möglichst von Einbauten freizuhalten bzw. die Einbauten sind hinsichtlich Form und Farbe so zu gestalten, dass Blinde und Sehbehinderte sie leicht erkennen können,

...

Die Breite von Durchlässen zwischen Einbauten - beispielsweise zwischen zwei Pollern - muss mindestens 1,50 Meter betragen [BMVBW00d], wobei die Bewegungsbreite der unterschiedlichen Personengruppen und die Stärke des Fußgängerverkehrs zu berücksichtigen sind." (Stand des Wissens: 10.07.2018, Hervorhebung von mir)

<https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/30867/?clsId0=0&clsId1=0&clsId2=0&clsId3=0>

Auch bei solchen Pollern, die vor allem als Straßenbegrenzung für die Kraftfahrzeuge dienen, sollten aus Sicht der Seniorenvertretung die Abstände zwischen den Pollern nicht zu eng gehalten werden, schon um den Eindruck von Barrieren (aus Sicht des Fußverkehrs) zu vermeiden. Als modaler Filter wirken die Poller nur dann adäquat, wenn sie zwar aus Sicht der Kfz-Halter eine Barriere darstellen, aus Sicht des Fußverkehrs aber durchaus freies Floaten erlauben.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme geholfen zu haben.

Im Auftrag der Seniorenvertretung  
mit freundlichem Gruß

Wolfgang Pohl